

Antragsteller/Bauherr:

PLZ, Ort	Datum
----------	-------

Stadt Neumünster
 Der Oberbürgermeister
 Abteilung Bauaufsicht
 Postfach 26 40 + 26 60
 24531 Neumünster

Ausfertigung für die Bauaufsicht

**Anzeige der beabsichtigten
 Aufnahme der Nutzung einer
 nicht verfahrensfreien
 baulichen Anlage
 (zu § 79 Abs. 2 LBO)**

Das Vorhaben wurde im Rahmen eines bauaufsichtlichen Verfahrens eingereicht am	
Baugenehmigungsdatum/Datum der Einreichung der Genehmigungsfreistellung	Aktenzeichen
Art des Bauvorhabens	
Lage des Bauvorhabens	
Ort, Straße, Hausnummer	
Das o.a. Bauvorhaben soll in Nutzung genommen werden zum	Datum (mindestens zwei Wochen vorher)
Folgende Bescheinigungen/Bestätigungen nach § 79 Abs. 2 Satz 2 LBO sind beigefügt:	
<input type="checkbox"/> Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 3 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Prüflingenieurin oder des Prüflingenieurs für Standsicherheit über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 2 LBO)	
<input type="checkbox"/> Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 2 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der Person aus der Liste nach § 15 Abs. 1 Nr. 5 Architekten- und Ingenieurkammergesetz über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich der Standsicherheit (§ 78 Abs. 3 LBO)	
<input type="checkbox"/> Bei Bauvorhaben nach § 70 Abs. 5 Satz 1 LBO eine Bescheinigung der oder des Prüfsachverständigen für Brandschutz oder der durch die Bauaufsichtsbehörde bestimmten Person über die ordnungsgemäße Bauausführung hinsichtlich des Brandschutzes (§ 78 Abs. 4 LBO)	
<input type="checkbox"/> In den Fällen des § 78 Abs. 5 LBO die jeweilige Bestätigung	
Die Bescheinigung der bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisterin / des bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegermeisters über die sichere Benutzbarkeit der Abgasanlagen	
<input type="checkbox"/> ist beigefügt <input type="checkbox"/> liegt dort vor	
Unterschrift	